

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Easyline Edge Farbkartusche 1858

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux Schweiz AG  
www.brillux.ch

**Straße :** Hardtstrasse 50

**Postleitzahl/Ort :** CH - 4132 Muttenz bei Basel

**Telefon :** +41 (0)61 4656000

**Telefax :** +41 (0)61 4656015

#### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.ch

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

##### Sicherheitshinweise

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### **Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen**

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.2 Gemische

#### **Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

DIMETHYLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119472128-37 ; EG-Nr. : 204-065-8 ; CAS-Nr. : 115-10-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-21194861136-34 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,2 - < 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9 ; CAS-Nr. : 108-88-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0 - < 0,2$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

STYROL ; EG-Nr. : 202-851-5 ; CAS-Nr. : 100-42-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0 - < 0,2$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT RE 1 ; H372 Repr. 2 ; H361 Acute Tox. 4 ; H332 Skin

Handelsname : Easyline Edge Farbkartusche 1858  
Bearbeitungsdatum : 30.08.2017  
Druckdatum : 30.08.2017

Version : 1.0.0

Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

##### Nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Augen-, Haut und Atemwegsirritationen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Schutzzug anlegen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Handelsname : Easyline Edge Farbkartusche 1858  
Bearbeitungsdatum : 30.08.2017  
Druckdatum : 30.08.2017

Version : 1.0.0

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegsplülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Linien-Markierungssystem für die Markierung von Industrieböden, Verkaufs- und Lagerhäusern, Parkplätzen und Parkhäusern, Spiel- und Sportplätzen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 1910 mg/m<sup>3</sup> / 1000 ml/m<sup>3</sup>  
Version :

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 1200 mg/m<sup>3</sup> / 500 ml/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

Version :  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten; Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 g/g Kr  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 435 mg/m<sup>3</sup> / 100 ml/m<sup>3</sup>  
Version :  
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : 1-Methoxypropanol-2 / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 20 mg/l  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 360 mg/m<sup>3</sup> / 100 ml/m<sup>3</sup>  
Version :  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 800 mg/l  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 220 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Version :  
KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 300 mg/kg / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Version :  
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 600 µg/l  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten; Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 g/g Kr  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : o-Kresol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 0,5 mg/l  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 190 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Version :  
STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Mandelsäure / Urin (U) / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

Grenzwert : Schichten; Expositionsende bzw. Schichtende  
400 mg/g Kr  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH) ( CH )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / bei Langzeitexposition: nach mehreren  
vorangegangenen Schichten; Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 500 mg/g Kr  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 85 mg/m<sup>3</sup> / 20 ml/m<sup>3</sup>  
Version :

### **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 497 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe) ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1894 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 289 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 289 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

Grenzwert : 180 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 77 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 50,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 369 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 553,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 180 mg/kg

#### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,155 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,681 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 1 Tage  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,069 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 1 Tage  
Grenzwerttyp : PNEC Boden ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,045 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 1 Tage  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 160 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 10,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, periodische Freisetzung ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 21 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	30,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,112 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	29,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Langzeit (kontinuierlich)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Kurzzeit (einmalig)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,47 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Vollsicht-Schutzbrille) benutzen. Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz



**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aerosol.

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt :</b>		-30 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		nicht bestimmt
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		nicht bestimmt
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		nicht bestimmt
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	nicht bestimmt
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind in Spuren möglich. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 10.7 Zusätzliche Hinweise

Starke Hitzezufuhr vermeiden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 9750 mg/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8700 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5660 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 316 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Dermal

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 14 g/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 308 mg/l  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7360 ppm  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4,951 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 5300 ppm

#### **Reizung und Ätzwirkung**

Reizwirkung:  
- An der Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung**

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

#### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt enthält Substanzen, die als reine Stoffe als Aspirationstoxisch der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft sind.

Das Produkt ist aufgrund der erhöhten Viskosität (> 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40°C) und der verwendeten Konzentrationen nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

#### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

##### Sonstige Beobachtungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

##### Aquatische Toxizität

###### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 7,6 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

###### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,82 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

###### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.  
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend. Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

#### Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 2

**Klassifizierungscode :** 5F

**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 23

**Tunnelbeschränkungscode :** D

**Gefahrzettel :** 2.1

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 2.1

**EmS-Nr. :** F-D / S-U

**Gefahrzettel :** 2.1

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 2.1

**Gefahrzettel :** 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

-

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

ADR/RID: Begrenzte Mengen - limited quantities.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch  
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
bzw.: Beziehungsweise  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
MVZ: Molverhältniszahl  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Easyline Edge Farbkartusche 1858  
**Bearbeitungsdatum :** 30.08.2017  
**Druckdatum :** 30.08.2017

**Version :** 1.0.0

---

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---